6278/AB
vom 17.11.2026 zu 6885/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.782.232

Wien, 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6885/J vom 17. September 2026 der Abgeordneten Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 7, 10, 11, 13 bis 15, 18 und 28 bis 30

1. Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

2. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)

3. Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)

4. Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?

5. Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?

6. Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?

7. Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?

10. Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass Kl-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?

11. Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?

13. Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer: innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)

14. Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter: innen?

15. Welche weiteren „Public Al"-Anwendungen (etwa Kl-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?

18. Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?

28. Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

29. Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass Kl-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?

30. Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J vom 17. September 2026 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Zu Frage 8, 9 und 27

8. Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

9. Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch Kl-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?

27. Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?

Die systematische Analyse von Aufgaben der Steuer- und Zollverwaltung und damit in Verbindung stehenden Potenzialen zu deren Entfall, Reduktion, Bündelung oder Automatisierung gehört zu den Kernaufgaben der Sektion I im Bundesministerium für Finanzen (BMF) und wird kontinuierlich durchgeführt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf das Potenzial von KI-Systemen und anderen Arten von Automatisierung gelegt. Aktuell laufen mehrere Projekte und Vorhaben, die unter anderem die Möglichkeiten der Optimierung von Aufgaben durch KI- und anderweitiger Automatisationsunterstützung fokussieren. Das Potenzial einer vollständigen Aufgabenübernahme wurde dabei bis dato nicht festgestellt.

Zu Frage 12 und 17

12. Welche Kl-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)

17. Welche ressortspezifischen Kl-Projekte außerhalb von „Public Al" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)

Bereich: Handschriftenerkennung im Bereich der Bodenschätzung

- Zweck: bundesweite, strukturierte Verfügbarkeit der Bodenschätzungsergebnisse (katasterscharfe Bodeninformationen zu Bodengüte usw.); Grundlage für gesetzlich normierte bundesweite Auflage der Ergebnisse
- Anbieter: BRZ GmbH
- Anzahl Nutzer:innen: direkt ca. 60; Zusatz: auf Grundlage der eingelesenen und qualitätsgeprüften Ergebnisse werden Schätzungsdaten veröffentlicht, die über Internet veröffentlicht werden – mit entsprechenden Nutzerkreis
- Rechtsgrundlage: §§ 2 Abs. 5, 11 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BodSchätzG 1970)
- KI anteilige Kosten 2025 und 2026: 125.900,49 Euro

Bereich: Daten-Analyse und Informations-System

- Zweck: (Finanz-)Strafrechtspflege
- Anbieter: m2n consulting & development gmbh/BRZ GmbH
- Anzahl Nutzer:innen: ca. 400
- Rechtsgrundlage: §§ 57a-e, 89-99, 115, 195, 196 Finanzstrafgesetz (FinStrG), §§ 48 d-i, 114 Abs. 4 Bundesabgabenordnung (BAO), §§ 74-76, 110, 115, 119-122 Strafprozessordnung (StPO)
- Kosten: Die Kosten der KI-Anwendungen können nicht immer eindeutig separat dargestellt werden, da sie als Teil mehrerer größerer IT-Projekte bzw. Betriebe budgetiert sind. In Zusammenhang sind mit dem Verfahren Daten-Analyse und Informations-System in den Projekten und Betrieben für die Jahre 2021 bis 2025 Gesamtkosten von ca. 26,8 Mio. Euro entstanden.

Bereich: Predictive Analytics - Risk Scoring System und Umsatzsteuerkarussellbetrug

- Zweck: zur Analyse und Risiko-Scoring von steuerlich/zollrechtlich relevanten Fällen (z.B. Steuererklärungen, Veranlagungsjahren, Einfuhren, Ausfuhren, Familienbeihilfe etc.)
- Anbieter: SAS Analytics
- Rechtsgrundlage: § 114 Abs. 4 BAO
- Die Anwendungen, die in Betrieb sind, dienen hauptsächlich als Schnittstelle für Vorsysteme. Die Anzahl der User der Plattform für die Datenanalysen ist ca. 40 Personen
- Kosten: Siehe Predictive Analytics – Pensionsprojektionen

Bereich: Predictive Analytics – Pensionsprojektionen

- Zweck: Erstellung von Prognosen für die Entwicklung der Pensionsaufwände
- Anbieter: SAS Analytics
- Rechtsgrundlage: Alterssicherungskomissions-Gesetz
- Die Anzahl der User der Plattform für die Datenanalysen ist ca. 6 Personen

- Die Kosten der KI-Anwendungen können nicht eindeutig separat dargestellt werden, da sie als Teil mehrerer größerer IT-Projekte budgetiert sind. In Zusammenhang mit den Anwendungsfällen in den Predictive Analytics Projekten und Betrieb sind für die Jahre 2021 bis 2025 Gesamtkosten von ca. 22,8 Mio. Euro entstanden.

Bereich: Transparenzdatenbank

- Zweck: Im Rahmen der Transparenzdatenbank wird ein KI-gestütztes Verfahren zur Unterstützung der Prüfung von Förderprogrammen auf mögliche Doppel- und Mehrfachförderungen entwickelt.
- Ziel ist es, heterogene Informationen zu Förderprogrammen zusammenzuführen und mittels semantischer Analyse inhaltliche Ähnlichkeiten und mögliche Überschneidungen zu identifizieren. Damit soll insbesondere die rechtlich verpflichtende Prüfung vor Erstellung neuer bzw. Änderung bestehender Förderprogramme unterstützt und der Prüfprozess stärker standardisiert und effizienter gestaltet werden.
- Beauftragter Dienstleister: Bundesrechenzentrum (BRZ)
- Kosten: Im Jahr 2025 sind 30.352,77 Euro an Projekt- und Betriebskosten entstanden.

Zurzeit ist nur eine Fortführung der vorhandenen Projekte geplant. Der Hauptzweck der Projekte bleibt gleich, es werden allerdings jährlich Anpassungen vorgenommen, die entweder aus neuen legistischen Anforderungen kommen, oder die eine Verbesserung der Risikomodelle (aufgrund neu angebundener Daten, Evaluierungsdaten, Feedback) erzielen.

Zu Frage 16

Welche „agentischen" Kl-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?

Derzeit sind keine Projekte diesbezüglich geplant.

Zu Frage 19

Wie ist sichergestellt, dass Kl -generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?

Für sämtliche IT-Anwendungen im BMF gelten die internen Erlässe des BMF. Davon sind auch Anwendungen erfasst, die künstliche Intelligenz einsetzen.

Zu Frage 20

Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?

Im BMF steht GovGPT als unterstützende Anwendung grundsätzlich zur Verfügung. Ob diese für die Bearbeitung von parlamentarischen Anfragen verwendet wird, lässt sich nicht auswerten.

Zu Frage 21

Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte Kl-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (Al Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?

Im BMF wurde eine initiale Erhebung der eingesetzten KI-Systeme durchgeführt. Rechtliche Fragen hinsichtlich der Risikoeinstufung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) sind derzeit noch offen. Diese werden bis zur Anwendbarkeit der für Hochrisiko-KI-Systeme maßgeblichen Bestimmungen des AI Acts geklärt.

Zu Frage 22

Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?

Die Umsetzung der Betreiberpflichten für Hochrisiko-KI-Systeme, insbesondere gemäß Artikel 26 der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act), befindet sich derzeit in Klärung.

Zu Frage 23

Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?

Soweit dies gemäß Artikel 35 DSGVO erforderlich war, wurden für die eingesetzten KI-Systeme Datenschutz-Folgenabschätzungen durchgeführt. Die dabei identifizierten Risiken wurden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend reduziert, sodass der Einsatz unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen als datenschutzrechtlich vertretbar bewertet wurde.

Zu Frage 24

Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ja, für Zwecke der Risikobewertungen. Die Rechtsgrundlagen sind durch § 114 BAO, § 115 BAO, § 158 BAO, Zollkodex Art. 46 gegeben.

Zu Frage 25

Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?

Aufgrund des langjährigen und weiterhin laufenden Prozesses der Implementierung verschiedener Anwendungen und damit verbundener regelmäßiger, bedarfsgerechter Schulungen ist eine trennscharfe Gesamtauswertung der bisher geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht möglich. Beispielsweise haben im Bereich der generativen Künstlichen Intelligenz bereits mehr als 1.000 der aktuell beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine entsprechende Schulung absolviert. Unabhängig von dieser allgemeinen Schulung werden seit mehreren Jahren regelmäßig zahlreiche Schulungen zu fachspezifischen Anwendungen angeboten, die sich gezielt an die jeweiligen Anwenderinnen und Anwender richten. Als Konsequenz der aus dieser Schulungslandschaft resultierenden Teilnahmeüberschneidungen, unterschiedlichen Schulungsinhalten und -zeiträumen sowie möglicher Mehrfachteilnahmen kann keine verlässliche Gesamtzahl der geschulten Personen angegeben werden.

Zu Frage 26

In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?

Das Predictive Analytics Risk Scoring System wird als Entscheidungsunterstützungssystem für Fachexpert:innen und Sachbearbeiter:innen verwendet. Es dient lediglich dazu vorhandene Informationen aufzubereiten und ein Risikoscoring durchzuführen, welches Auffälligkeiten darlegt. Die Entscheidung über sämtliche weiteren mit dem Fall verbundenen Aktionen liegt ausschließlich in menschlicher Hand. Weitere Aktionen müssen immer von einem Menschen freigegeben oder bestätigt werden bzw. es ist immer eine weitere menschliche Aktion nötig. Es werden keinerlei Entscheidungen selbstständig oder unüberwacht getroffen.

Zu Frage 31

Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?

Der Zentralausschuss (ZAUS) des BMF wurde bezüglich des Einsatzes von GovGPT informiert und die aktuell verfügbaren Anwendungsfälle wurden im Detail erläutert. In der BMF-Zentralleitung steht der Einsatz von GovGPT aktuell in keinem direkten Zusammenhang mit Nichtnachbesetzungen.

Zu Frage 32

Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?

Erhebungen zur Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen regelmäßig. Aktuell laufen Evaluierungen der psychischen Belastung am Arbeitsplatz gemäß § 4 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz (B-BSG, 2013) in der Steuer- und Zollverwaltung. Ein Ziel der Nutzung von Möglichkeiten, die durch KI- und anderweitiger Automatisationsunterstützung entstehen, ist Arbeitsentlastung, infolgedessen wird von einer solchen und nicht von einer Arbeitsverdichtung ausgegangen.

Zu Frage 33

Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?

Aus dem derzeitigen Einsatz von KI-Tools und anderer Arten von Automatisierung im BMF ergibt sich kein unmittelbarer Bedarf an Umschulungs- oder umfassenden Weiterbildungsmaßnahmen, da von keiner vollständigen Automatisierung bestehender Aufgabenbereiche auszugehen ist. Vielmehr sollen derartige Instrumente die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, das hohe Arbeitsaufkommen effizienter bewältigen zu können.

Zu Frage 34

Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)

	2025	2026	2027	2028	2029
Entstandene Projekt- und Betriebskosten im BRZ	2.517.006,47 EUR				
Geplante Projekt- und Betriebskosten im BRZ		3.391.482,34 EUR	5.141.455,84 EUR	3.435.000 EUR	3.540.000 EUR
Lizenzkosten	785.527,58 EUR	824.803,96 EUR	866.044,16 EUR	727.476,66 EUR	640.844,36 EUR

Zu Frage 35

Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?

Das für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellte Budget ist in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2027 und 2028 ersichtlich.

Zu Frage 36 bis 38

36. Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?

37. Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?

38. Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten Kl-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung - etwa in Form eines Kl-Registers - geplant? Wenn nein, warum nicht?

Die KI-Anwendung im Rahmen der Transparenzdatenbank basiert auf einer Retrieval-Augmented-Generation-(RAG)-Architektur. Als wesentliche Basistechnologien kommen insbesondere PostgreSQL mit pgvector zur Speicherung und Ähnlichkeitssuche von Vektordaten, LangChain zur Orchestrierung der KI-Verarbeitung sowie ein Sprachmodell von Mistral (on-premise in der BRZ) zum Einsatz. Dadurch ergeben sich keine Abhängigkeiten von externen Cloud-KI-Diensten.

Im BMF wird ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme geführt. Die Entscheidung über eine etwaige Veröffentlichung des Verzeichnisses ist mit den derzeit noch laufenden Abklärungen verknüpft, welche Anwendungen gemäß dem AI Act als Hochrisiko-KI-Systeme zu klassifizieren sind.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6886/J vom 17. September 2026 durch den Bundeskanzler verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

Bundesministerium Finanzen	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bmf.gv.at/verifizierung
	Datum/Zeit	2026-11-17T15:43:33+01:00
Unterzeichner	Bundesministerium für Finanzen	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Serien-Nr.	874736968	
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T15:49:26+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	